



netzwerk
HUMAN
RESSOURCEN



FÖRDERBROSCHÜRE 08/09

Informationen zu öö. Berufs- & Weiterbildungsförderungen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwörter	3	FÖRDERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	29
FÖRDERUNGEN FÜR FRAUEN & MÄNNER	7	Arbeitsplatzoffensive „Aktion 500“	30
AK-Bauhandwerkerbeihilfe	8	Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe für Unternehmen mit behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	31
AK-Bildungsbonus	9	Entgeltbeihilfe für Unternehmen mit behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	32
AK-Reifeprüfungsbeihilfe	10	Ausbildungsbeihilfen für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mit Behinderungen	33
FEM-Implacement	11	Integrationsbeihilfe für Unternehmen mit behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	34
FEMtech fFORTE	12	Implacementstiftung für Menschen mit Behinderung	35
Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds	13	Lohnförderungen für Lehrlinge mit Behinderung	36
Förderungen allgemeines und spezielles Bildungskonto	14	FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN	37
Implacementstiftung	16	Altersteilzeitgeld	38
OÖ besonderes Bildungskonto für Personen in Karenz und WiedereinsteigerInnen	17	Beratungsförderung der WK OÖ - Innovations-Check	39
OÖ Bildungskonto - Höherförderung für Personen über 40 Jahren und Personen ohne abgeschlossene Ausbildung	18	Bildungsprämie	40
OÖ Bildungskonto - Projekte nach dem Innovationstopf	19	Eingliederungshilfe - Come Back	41
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF Ziel 2	20	Europäische PraktikantInnen (Studierende/Graduierte) über „Lebenslanges Lernen“	42
Qualifizierungsförderung für KarenzurlauberInnen in Beschäftigung und WiedereinsteigerInnen	21	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz	43
Weiterbildungsgeld	22	Förderungsaktion Teilzeitarbeitsplätze	44
FÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE	23	InnovationsassistentInnen /InnovationsberaterInnen für KMU	45
Begabtenförderung für Lehrlinge und LehrabsolventInnen	24	Netzwerk Kooperationsprojekte - Regio 13	46
BFI-Lehrlingsermäßigung	25	Qualifizierungsberatung für Betriebe (QBB)	47
Förderung der Lehrausbildung	26	Startjobs	48
Ausbildungsförderung - Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge	27	Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen	49
Lehrlingsausbildungsprämie	28	NETZWERK HUMANRESSOURCEN	50

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Oberösterreich ist als führende Industrieregion Österreichs durch eine sehr starke Dynamik und wirtschaftliche Stabilität gekennzeichnet. Starkes Beschäftigungswachstum und niedrige Arbeitslosigkeit sind das Ergebnis der Wettbewerbsstärke unserer Region und unserer Unternehmen.

In Oberösterreich herrschen ideale Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investoren, hohe Kreativität, Leistungsbereitschaft und Produktivität der Menschen, sozialer Friede und eine intakte Umwelt. Vor allem der produzierende Sektor und insbesondere die Industrie verleihen dem "Land ob der Enns" seine wirtschaftliche Dynamik. Rund ein Viertel der österreichischen Industrieproduktion und der Exporte wird von oberösterreichischen Unternehmen erwirtschaftet. Damit ist Oberösterreich das führende Export-, Industrie- und Technologiebundesland.

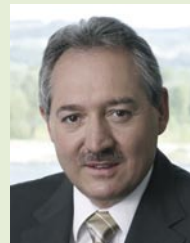
Das Land Oberösterreich führt gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice und der Wirtschaft viele Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch. Ganz besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Qualifikation der jungen Menschen – sie sind nicht zuletzt jenes Kapital, welches das Bundesland auch künftig für Investoren interessant macht. Denn gerade in Zeiten eines globalen Standort-Wettbewerbes wird das geballte Know-how einer Region so wichtig wie nie zuvor. Gleichzeitig wird nicht auf jene Mitbürger vergessen, die vielleicht nicht ganz mit dem Tempo des modernen Berufslebens Schritt halten können. Auch für sie stehen Qualifizierungs-Maßnahmen bereit, die einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

In der Förderbroschüre des Netzwerks Humanressourcen finden Sie auf einen Blick sämtliche Förderungen rund um den Arbeitsmarkt! Nutzen Sie dieses Angebot für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Mit freundlichen Grüßen,



KommR Viktor Sigl
Wirtschaftslandesrat



KommR Viktor Sigl
Wirtschaftslandesrat



VORWORT



KommR. Dr. Rudolf Trauner
Präsident der WKO Oberösterreich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Oberösterreichische Wirtschaft mit ihren über 70000 Unternehmerinnen und Unternehmern stellt täglich ihre Leistungsbereitschaft, Kreativität und Innovationskraft unter Beweis. Gerade die gesunde Mischung aus Ein-Personen-Unternehmen, den Klein- und Mittelbetrieben sowie den Großbetrieben und der Industrie, macht einen wesentlichen Erfolgsfaktor für den Standort OÖ aus.

Damit unsere Betriebe auch weiterhin erfolgreich sein können, brauchen sie optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, wie z.B. Entlastung von Bürokratie und Steuern, und vor allem attraktive Standortqualitäten wie eine ausgebaute Infrastruktur, F&E Mittel, leistbare Energie, vernünftige Umweltbedingungen und ausreichend qualifizierte MitarbeiterInnen.

Qualifikation durch Qualifizierung ist ein Weg um dem Fachkräftemangel auch selber aktiv begegnen zu können. Die WKOÖ bietet mit dem WIFI dazu jährlich über 7000 Kurse und Seminare an. Ebenso werden Programme zur Integration von Menschen mit Behinderung durchgeführt. Die Lehrlingsausbildung und Lehrlingsförderung haben in OÖ oberste Priorität. Hier gilt es auch Mädchen und Frauen für technische Berufe zu begeistern.

Oberösterreich soll sich als Wissensbundesland Nr 1. profilieren.

Die vorliegende Broschüre bietet zu Angeboten rund um das Thema Aus- und Weiterbildung einen kompakten und umfassenden Überblick .

Viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink that reads "Rudolf Trauner". The script is fluid and cursive, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

KommR Dr. Rudolf Trauner
Präsident der WKO Oberösterreich

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Weiterbildung ist für viele ArbeitnehmerInnen noch immer eine finanzielle Frage. Genau aus diesem Grund unterstützt die Arbeiterkammer Oberösterreich ihre Mitglieder finanziell bei der Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2006 wurden rund 34.000 Bildungsförderungen mit der AK-Leistungskarte oder über den AK-Bildungsbonus in Anspruch genommen. Außerdem unterstützt die AK das Nachholen der Matura an höheren Schulen, und beim Besuch der Bauhandwerkerschule. Leider sind die vorhandenen Bildungsförderungen sowohl bei ArbeitnehmerInnen als auch UnternehmerInnen immer noch zu wenig bekannt. In der AK- Bildungsförderungsdatenbank unter www.ak-bildung.at finden Interessierte aber alle Stellen, bei denen sie Förderungen beziehen können.

Aber nicht nur finanziell hilft die AK bei der Aus- und Weiterbildung. Mit persönlicher oder telefonischer Bildungsberatung am AK-Bildungstelefon 050 6906-1601 sowie einer Fülle von Bildungsinformationen im Internet stehen wir den Menschen konkret mit Rat und Tat zur Seite. Ausserdem versuchen wir durch interessenpolitische Arbeit Vorteile für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchzusetzen. So geht etwa das Arbeitnehmerförderungsprogramm des Landes (OÖ. Bildungskonto) auf eine Anregung der AK zurück und wurde in enger Zusammenarbeit von AK und Land entwickelt.

Trotzdem gibt es immer noch Möglichkeiten zur Verbesserung – vor allem bei der Information der Menschen. Die vorliegende Broschüre soll helfen diese Defizite zu verringern indem sie Informationen über Fördermöglichkeiten für die Aus- und Weiterbildung in Oberösterreich transparent macht und Informationsdefizite verringert.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren Aus- und Weiterbildungsvorhaben!



Dr. Johann Kalliauer
Präsident der AKOÖ



Dr. Johann Kalliauer
Präsident der AKOÖ



VORWORT



Dr. Roman Obrovski
Landesgeschäftsführer des AMS OÖ

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Qualifikationsanforderungen für Arbeitsplätze in Oberösterreich steigen und verändern sich rasch. Wollen Oberösterreichs Unternehmen sich weiter erfolgreich auf dem Weltmarkt positionieren, sind mehr Investitionen in die nachfragegerechte Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte erforderlich als bisher.

Dazu kommt: das Erwerbspotential wird älter und die Arbeitskräfte verbleiben länger im Beschäftigungssystem. Das lebensbegleitende Lernen jenseits der Fünfzig ist allerdings nach wie vor ein Minderheitenprogramm.

Das AMS Oberösterreich trägt dazu bei, diesen wettbewerbskritischen Umstand zu verbessern. Wir unterstützen die berufliche Weiterbildung vor allem älterer Beschäftigter.

Die Palette unserer Förderangebote reicht von der Qualifizierungsberatung für Klein- und Mittelbetriebe bis zu Qualifizierungsverbänden in Regionen und Clustern. In dieser Broschüre finden Sie nähere Informationen und Kontaktangebote.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Obrovski'.

Dr. Roman Obrovski
Landesgeschäftsführer des AMS OÖ

FÖRDERUNGEN FÜR FRAUEN & MÄNNER



AK-BAUHANDWERKERBEIHLIFE

FÖRDERTRÄGER

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ
(AKOÖ)

KONTAKT

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ
Gruberstraße 40-42
4020 Linz

Abt. Bildung und Kultur/Bildungsberatung
Tel: + 43 050 6906 1601
Fax: +43 050 6906 2868
E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

Ansprechpartnerin:

Irmgard Schwarzenberger-Reisinger

Tel.: +43 050 6906 2632
E-Mail: schwarzenberger-reisinger.i@akooe.at

www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-9944.html

WER WIRD GEFÖRDERT

AKOÖ-Mitglieder

WAS WIRD GEFÖRDERT

Besuch einer Bauhandwerkerschule

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

AK-Mitgliedschaft

FÖRDERHÖHE

€ 88,- pro Semester

FRISTEN

Der Antrag auf die AK-Bauhandwerkerbeihilfe kann nur während dem laufenden Unterrichtssemester der Bauhandwerkerschule eingebracht werden.

AK-BILDUNGSBONUS

WER WIRD GEFÖRDERT

AKOÖ-Mitglieder

WAS WIRD GEFÖRDERT

Alle Kurse des AK-Plus-Bildungsprogramms. AK-Plus Kurse sind in den Programmheften von BFI, WIFI und den Volkshochschulen in Oberösterreich mit "AK-Plus" gekennzeichnet.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- AK-Mitgliedschaft
- Mindestens 75% Anwesenheit der Kurszeit

FÖRDERHÖHE

- Pro erfolgreich besuchtem Kurs werden bis zu 40% der Kurskosten, max. jedoch € 100,- pro Kursjahr zurückerstattet.
- AK-Mitglieder erhalten bei allen Kursen bei BFI, VHS-AK und VHS LINZ noch zusätzlich 10% Ermäßigung mit der AK-Plus-Leistungskarte (max. € 75,-).

FRISTEN

Der AK-Bildungsbonus gilt immer für ein Kursjahr vom 01.09. bis zum 31.08 und ist nicht übertragbar!

FÖRDERTRÄGER

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ (AKOÖ)

KONTAKT

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ
Gruberstraße 40-42
4020 Linz

Abt. Bildung und Kultur/Bildungsberatung
Tel: + 43 050 6906 1601
Fax: + 43 050 6906 2868
E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

Ansprechpartner:

Gerald Mayr

Tel.: +43 050 6906 2633
E-Mail: mayr.g@akooe.at

www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-3590.html

AK-REIFEPRÜFUNGSBEIHILFE

FÖRDERTRÄGER

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ
(AKOÖ)

KONTAKT

Kammer für Arbeiter u. Angestellte OÖ
Gruberstraße 40-42
4020 Linz

Abt. Bildung und Kultur/Bildungsberatung
Tel: + 43 050 6906 1601
Fax: +43 050 6906 2868
E-Mail: bildungsinfo@akooe.at

Ansprechpartnerin:

Irmgard Schwarzenberger-Reisinger

Tel.: +43 050 6906 2632
E-Mail: schwarzenberger-reisinger.i@akooe.at

www.arbeiterkammer.com/www-387-IP-9944.html

WER WIRD GEFÖRDERT

AKOÖ-Mitglieder

WAS WIRD GEFÖRDERT

Gefördert wird die Nachholung der Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige.

Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben der AK-Reifeprüfungsbeihilfe sowohl „Bildungskarenz“ als auch die „Besondere Schulbeihilfe“ in Anspruch genommen werden.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

AK-Mitgliedschaft

FÖRDERHÖHE

Einmaliger Betrag von € 255,-

FRISTEN

Der Antrag auf die AK-Reifeprüfungsbeihilfe kann nur während des sechsmonatigen Vorbereitungszeitraumes auf die Reifeprüfung eingebracht werden. Wird die Reifeprüfung zu mehreren Terminen abgelegt, so ist nur zu einem Maturatermin eine Förderung möglich.

FEM-IMPLACEMENT

WER WIRD GEFÖRDERT

- Unternehmen, die beabsichtigen Frauen über Implacement in einem technisch-handwerklichen Beruf auszubilden
- Arbeitslose Frauen, deren letztes Dienstverhältnis gekündigt oder einvernehmlich gelöst wurde, bzw. ab dem vollendeten 19. Lebensjahr ohne Ausbildung oder seit mind. drei Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig sind
- Wiedereinsteigerinnen
- AHS-Maturantinnen mit weniger als einem Jahr Berufserfahrung

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Dieses Programm soll Frauen mit Interesse an einem technischen Beruf die Möglichkeit geben, einen Lehrabschluss über Implacement zu erlangen.
- In Unternehmen in technisch-handwerklichen Branchen stellt dieses Programm ein Instrument zur Rekrutierung von neuen Mitarbeitern zur Verfügung.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Auf Seite der Unternehmen:

- Alle Unternehmen in OÖ in technisch-handwerklichen Branchen
- Monatlicher Stiftungsbeitrag sowie ein Teil der noch offenen Ausbildungskosten

Auf Seite der Arbeitsuchenden:

- Arbeitslose Frauen deren Dienstverhältnis gekündigt oder einvernehmlich gelöst wurde

- Seit mind. drei Jahren nicht mehr im erlernten Beruf tätig
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung im technischen Bereich

FÖRDERHÖHE

- Schulungsarbeitslosengeld bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln und ein Stipendium
- 75% der anfallenden Ausbildungskosten bis zu € 2.200,- je Teilnehmerin (aus Mitteln des Landes OÖ)
- Unternehmen leisten einen monatlichen Beitrag für die Ausbildung je zukünftiger Mitarbeiterin und den Rest der Ausbildungskosten

FRISTEN

Nicht befristet

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at

FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

KONTAKT

FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Sensengasse 1

1090 Wien

Tel.: +43 05 7755 2307

Fax: +43 05 7755 92307

Ansprechpartnerin:

DIⁱⁿ Andrea Rainer

E-Mail: andrea.rainer@ffg.at

www.femtech.at

FEMtech fFORTE

3 PROGRAMMLINIEN (FEMtech KARRIERE, FEMtech KARRIEREWEGE, FEMtech FTI-PROJEKTE) & VIELE PROGRAMMAKTIVITÄTEN

WER WIRD GEFÖRDERT

FEMtech unterstützt die Förderung von Frauen je nach Programmlinie:

- Forschungs- und technologieintensive Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (*FEMtech Karriere*)
- Bildungseinrichtungen mit naturwissenschaftlich/technischen Studiengängen in Kooperation mit mindestens zwei Unternehmen (*FEMtech Karrierewege*)
- Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, ForscherInnen, ErfinderInnen (*FEMtech FTI-Projekte*)

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Maßnahmen zur Steigerung der Chancengleichheit von Frauen im Unternehmen (Frauenförderpläne, flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuungsangebote, etc.)
- Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Weiterentwicklung der beruflichen Position von Forscherinnen (Coaching, Mentoring, Weiterbildung etc.)
- Kooperation zwischen Universitäten/Fachhochschulen mit naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und F&E-intensiven Unternehmen zur Gewinnung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -technikerinnen

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Klare Zielorientierung (Beitrag der Maßnahmen zur Erreichung von Chancengleichheit)

- Innovationsgrad der beantragten Maßnahmen
- Sichtbarer Fokus auf Frauen in Forschung und Technologie
- Sichtbarer Beitrag zur Steigerung der Gender-Kompetenz

FÖRDERHÖHE

Die Förderhöhe ist je nach Programmlinie unterschiedlich:

- Max. 70% der förderbaren Kosten – max. Förderhöhe € 50.000,- pro Projekt (*FEMtech Karriere*)
- Max. € 400.000,- Förderhöhe pro Projekt und Auftragskonsortium, max. 100% der förderbaren Kosten bei Ausbildungseinrichtungen, max. 70% bei Unternehmen (*FEMtech Karrierewege*)
- Max. 70% der förderbaren Kosten – max. Förderhöhe € 200.000,- (*FEMtech FTI-Projekte*)

FRISTEN

Die Fristen sind je nach Programmlinie unterschiedlich:

- Antragsverfahren, laufende Einreichung – maximale Laufzeit zwei Jahre (*FEMtech Karriere*)
- Wettbewerbsverfahren, Ausschreibungen („Calls“) – maximale Laufzeit zwei Jahre (*FEMtech Karrierewege*); erste Ausschreibung von 28. April 2008 bis 15. Juli 2008.
- Antragsverfahren, laufende Einreichung mit regelmäßigen „cut of dates“ – maximale Laufzeit drei Jahre (*FEMtech FTI-Projekte*)

FÖRDERUNG IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

WER WIRD GEFÖRDERT

- ArbeitnehmerInnen ab 45 Jahre
- Frauen unter 45, die höchstens eine Lehr- ausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben
- WiedereinsteigerInnen, die sich in einem vollversicherungspflichtigem Arbeitsver- hältnis bzw. in Elternkarenz befinden

WAS WIRD GEFÖRDERT

Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Die Auswahl der Maß- nahmen erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen. Die Beihilfe wird nur nach Vorlage eines Bildungs- planes gewährt, wenn die gewählte Quali- fizierungsmaßnahme arbeitsmarktpolitisch als sinnvoll einzustufen ist und das Begehren vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme(n) ein- gebracht wird.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Kursdauer mind. 16 Stunden zu je 60 Minu- ten (inkl. Pausen)
- Antrag muss vor Kursbeginn beim AMS ein- gelangt sein
- Unternehmen mit personaldisponierender Stelle in Oberösterreich

FÖRDERHÖHE

- 2/3 der anerkehbaren Kursgebühren
- Für Frauen ab 45 Jahre beträgt die Höhe der Förderung 3/4 der Kursgebühren
- € 10.000,- pro TeilnehmerIn und Begehren

- Für Schulungen die länger als zwei Jahre dauern, max. € 15.000,- pro TeilnehmerIn und Begehren
- Max. förderbare Kurskosten pro Teilnehmer- In und Tag betragen € 390,-

FRISTEN

Nicht befristet

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at

FÖRDERUNGEN ALLGEMEINES UND SPEZIELLES BILDUNGSKONTO

FÖRDERTRÄGER

Amt der OÖ Landesregierung

KONTAKT

Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Bildung

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 0732 7720 149 00

Fax: +43 0732 7720 211 785

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

WER WIRD GEFÖRDERT

- ArbeitnehmerInnen, in einem Arbeitsverhältnis stehende bzw. Arbeitslosengeld beziehende Personen und Ein-Personen-Unternehmen mit keinen Beschäftigten, deren Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr oder deren Arbeitsstätte in Oberösterreich ist.
- Gefördert werden Personen, die entweder über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen oder in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen oder als höchste Qualifikation den Abschluss (Matura) einer AHS oder BHS nachweisen.

Ohne Berücksichtigung ihrer schulischen Letztqualifikation werden gefördert:

- Personen in Karenz
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen
- WiedereinsteigerInnen

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien, Fachhochschul-Vorbereitungslehrgang usw.)
- Kosten für Fachbücher, Instrumente, Materialien (sofern keine Kurskosten anfallen)
- Übernachtungskosten (Übernachtung und Frühstück, nur bedingt notwendige Unterkunftskosten im Zusammenhang mit dem speziellen Bildungskonto)

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Die Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien) müssen der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen.
- Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind absolviert werden.
- 75% der Bildungsmaßnahme muss absolviert sein und die Teilnahme bestätigt werden.

FÖRDERHÖHE

Allgemeines Bildungskonto :

- 50% der dem/der FörderungswerberIn persönlich erwachsenen Kurskosten, bis zum Förderungshöchstbetrag von € 830,- ab 1.1.2008; € 880,- ab 1.1.2009.

Spezielles Bildungskonto:

- 50% der vom Förderungswerber/von der Förderungswerberin persönlich getragenen Ausgaben bis zum Förderungshöchstbetrag von € 1.660,- ab 1.1.2008; € 1.770,- ab 1.1.2009.
- Für den Besuch eines Fachhochschul-Vorbereitungs-Lehrganges beträgt der Förderungsbetrag pro Semester € 625,- ab 1.1.2008; € 665,- ab 1.1.2009.
- Die Förderung von Unterkunftskosten beträgt 50% der vom Förderungswerber/der Förderungswerberin persönlich getra-

genen Ausgaben bis zum Höchstbetrag von € 3.760,- ab 1.1.2008; € 3.990,- ab 1.1.2009.

- Im Falle einer zusammenhängenden mehrjährigen Ausbildung (z.B. Meisterschulen) kann der Unterkunftsbeitrag jährlich bis zum Höchstbetrag von € 1.180,- für die jeweilige Dauer der Ausbildung, höchstens jedoch für drei Jahre, in Anspruch genommen werden.
- Kumulierung: Der Höchstbetrag, der für die Förderung von Bildungsmaßnahmen bis 31. Dezember 2009 in Anspruch genommen werden kann, beträgt € 1.660,- ab 1.1.2008 € 1.770,- ab 1.1.2009.
- Zusätzlich kann die Förderung der Unterkunftskosten bis höchstens € 1.250,- bzw. bis höchstens € 3.760,- (im Falle einer zusammenhängenden mehrjährigen Ausbildung) ab 1.1.2008; bis höchstens € 1.330,- bzw. € 3.990,- ab 1.1.2009 bis 31.12. 2009 in Anspruch genommen werden.

FRISTEN

Die Förderungsanträge sind spätestens drei Monate nach Abschluss der Bildungsmaßnahme bzw. nach erfolgreicher Ablegung der Prüfung einzubringen.

Abweichend davon sind Anträge für die Förderung eines Fachhochschulvorbereitungslehrganges am Ende des ersten Semesters, gemeinsam mit einer Teilnahmebestätigung über dieses Semester, einzubringen.

IMPLACEMENTSTIFTUNG

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)
Land OÖ

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at

WER WIRD GEFÖRDERT

Gefördert werden einerseits arbeitslos vorge-
merkte Personen und andererseits Unterneh-
men die bereit sind, diese Personen nach einer
maßgeschneiderten Ausbildung in ein Dienst-
verhältnis zu übernehmen.

WAS WIRD GEFÖRDERT

In Branchen mit Fachkräftemangel bietet die
Implacementstiftung Unternehmen die Mög-
lichkeit, gesuchte Fachkräfte gezielt für ihren
Bedarf ausbilden zu lassen. Den Arbeitssu-
chenden wird die Möglichkeit geboten eine
Qualifizierung mit gesichertem Berufseinstieg
zu erwerben. Ausbildungsdauer max. drei
Jahre.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Auf Seiten der Unternehmen:

- Alle Betriebe in OÖ, unabhängig von Bran-
che und Größe können teilnehmen
- Bereitschaft zum Abschluss eines Koopera-
tionsvertrages
- Bereitschaft die StiftungsabsolventInnen in
ein Dienstverhältnis zu übernehmen
- Beitrag von € 300,- bis € 400,- monatlich
je künftigem/r MitarbeiterIn und ein Teil der
Ausbildungskosten

Auf Seiten der Arbeitsuchenden:

- Beim AMS OÖ vorgemerkte Arbeitslose
- Während der letzten zwölf Monate nicht im
Ausbildungsunternehmen beschäftigt
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

FÖRDERHÖHE

- Schulungsarbeitslosengeld bzw. eine ent-
sprechende finanzielle Leistung aus Förder-
mitteln
- 75% der anfallenden Ausbildungskosten bis
zu € 2.200,- je TeilnehmerIn (aus Mitteln
des Landes OÖ)
- Unternehmen leisten einen Beitrag von
€ 300,- bis € 400,- monatlich je künftigem/r
MitarbeiterIn und den Rest der Ausbildungs-
kosten

FRISTEN

Nicht befristet

OÖ BESONDERES BILDUNGSKONTO

FÜR PERSONEN IN KARENZ UND WIEDEREINSTEIGERINNEN

WER WIRD GEFÖRDERT

- Personen in Karenz
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen
- WiedereinsteigerInnen (ohne Berücksichtigung der schulischen Letztqualifikation)

WAS WIRD GEFÖRDERT

Kurskosten von konkreten (förderungsfähigen) Bildungsprojekten

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Arbeitsplatz in Oberösterreich oder Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in Oberösterreich
- Die Förderungsfähigkeit des Projektes muss durch das Land Oberösterreich vorab zuerkannt werden.

Dazu ist erforderlich:

- Das Projekt muss Bildungskurse zur Vermittlung von Wissen und psychischer und kognitiver Fähigkeiten umfassen, die den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt oder eine berufliche Höherqualifizierung ermöglichen.
- Das Projekt muss zeitlich und von seiner Zielrichtung her definiert werden.
- Die Bildungsmaßnahme muss von Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind, durchgeführt werden.
- Eine spezielle Qualifikation der TrainerIn muss erfüllt sein.

- Der Projektdurchführung muss eine Informationskampagne vorausgehen, damit die Teilnehmer umfassend über die zu erwartende Ausbildung informiert sind (Infoveranstaltung, schriftliches Infomaterial).
- Mindestens zehn Personen müssen für das Projekt angemeldet sein.

FÖRDERHÖHE

- 75% der auf eine(n) Teilnehmer(in) entfallenden Kurskosten, bis zum Förderungshöchstbetrag von € 1.250,- ab 1.1.2008; € 1.330,- ab 1.1.2009, unabhängig davon, ob der/die FörderungswerberIn anderweitige Zuschüsse zu dieser Bildungsmaßnahme erhält oder nicht, soweit mit den gesamten Förderungen 100% der Kurskosten nicht überschritten werden.
- Förderungen, die im Rahmen der Projektförderung geleistet werden, werden auf das Allgemeine oder Spezielle Bildungskonto nicht angerechnet.

FRISTEN

Nicht befristet

FÖRDERTRÄGER

Amt der OÖ Landesregierung

KONTAKT

Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Bildung

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Tel.: +43 0732 7720 149 00

Fax: +43 0732 7720 211 785

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

OÖ BILDUNGSKONTO

HÖHERFÖRDERUNG FÜR PERSONEN ÜBER 40 JAHREN UND PERSONEN OHNE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG

FÖRDERTRÄGER

Amt der OÖ Landesregierung

KONTAKT

Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Bildung

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 0732 7720 149 00

Fax: +43 0732 7720 211 785

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

WER WIRD GEFÖRDERT

- Personen die älter als 40 Jahre sind, ohne Rücksicht auf ihre schulische Letztqualifikation (ab Akademikerniveau beschränkt auf Personen mit einem Höchstekommen von € 1.400,- netto pro Monat)
- Personen ohne abgeschlossene Ausbildung

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien, Fachhochschul-Vorbereitungslehrgang usw.)
- Kosten für Fachbücher, Instrumente, Material (sofern keine Kurskosten anfallen)
- Übernachtungskosten (Übernachtung und Frühstück, nur bedingt notwendige Unterkunftskosten im Zusammenhang mit dem speziellen Bildungskonto)

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Die Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien) müssen der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen.
- Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der OÖ. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren qualifiziert sind absolviert werden.
- 75% der Bildungsmaßnahme muss absolviert sein und die Teilnahme bestätigt werden.

FÖRDERHÖHE

Allgemeines Bildungskonto:

- 80% der anfallenden Kurskosten; der Förderungshöchstbetrag beträgt € 1.250,- ab 1.1.2008; € 1.330,- ab 1.1.2009.

Spezielles Bildungskonto:

- 80% der anfallenden Kosten; der Förderungshöchstbetrag beträgt € 2.090,- ab 1.1.2008; € 2.210,- ab 1.1.2009 .
- Die Förderung von Unterkunftskosten beträgt 50% der vom Förderungswerber/der Förderungswerberin persönlich getragenen Ausgaben bis zum Höchstbetrag von € 3.760,- ab 1.1.2008; € 3.990,- ab 1.1.2009.
- Im Falle einer zusammenhängenden mehrjährigen Ausbildung (z.B. Meisterschulen) kann der Unterkunftsbeitrag jährlich bis zum Höchstbetrag von € 1.180,- für die jeweilige Dauer der Ausbildung, höchstens jedoch für drei Jahre, angesprochen werden.
- Kumulierung: Der Höchstbetrag, der in Anspruch genommen werden kann, beträgt € 2.090,- ab 1.1.2008; € 2.210,- ab 1.1.2009. Zusätzlich kann die Förderung der Unterkunftskosten bis höchstens € 1.180,- Euro bzw. bis höchstens € 3.530,- (im Falle einer zusammenhängenden mehrjährigen Ausbildung) ab 1.1.2008; bis höchstens € 1.330,- bzw. € 3.990,- ab 1.1.2009 bis 31.12.2009 in Anspruch genommen werden.

FRISTEN

Nicht befristet

OÖ BILDUNGSKONTO

PROJEKTE NACH DEM INNOVATIONSTOPF

WER WIRD GEFÖRDERT

Personen, die an Bildungsmaßnahmen teilnehmen, die im Rahmen von innovativen Projekten, deren Zielsetzung durch eine Projektkommission vorgegeben werden, stattfinden, ohne Berücksichtigung ihrer schulischen Letztqualifikation.

WAS WIRD GEFÖRDERT

Kurskosten von konkreten (förderungsfähigen) Bildungsprojekten.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Arbeitsplatz in Oberösterreich oder Hauptwohnsitz seit mindestens einem Jahr in Oberösterreich
- Die Förderungsfähigkeit des Projektes muss durch eine Projektkommission vorab zuerkannt werden.
- Das Bildungsprojekt muss von einer Institution durchgeführt werden, die mit dem Qualitätssiegel der öö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen ausgestattet ist bzw. von aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen eingerichteten Akademien und Schulen.
- Die Genehmigung eines Projektes erfolgt unter der Maßgabe, dass pro Projekt mindestens zehn Personen angemeldet sind.
- Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung der Gelder ist dem Land ein Zwischen- und ein Endbericht vorzulegen.
- Eignung des Projektes für die nachhaltige Verbesserung des Bildungsangebotes in

ausgewählten Bereichen für bestimmte Zielgruppen

- Mögliche beschäftigungspolitische Effekte, die mit den Ergebnissen eines Projektes verbunden sind
- Innovationspotential des zu fördernden Projektes

FÖRDERHÖHE

Die Förderungshöhe der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ist individuell je nach Projekt durch die Projektkommission festzulegen und richtet sich nach dem Aufwand und der Intensität des Projektes.

Förderungen, die im Rahmen der Projektförderung nach dem Innovationstopf geleistet werden, werden auf das Allgemeine oder Spezielle Bildungskonto sowie auf spezielle Förderungen (WiedereinsteigerInnen, Personen in Karenz) nicht angerechnet.

FRISTEN

Nicht befristet

FÖRDERTRÄGER

Amt der OÖ Landesregierung

KONTAKT

Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Bildung

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 0732 7720 149 00

Fax: +43 0732 7720 211 785

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG

FÜR BESCHÄFTIGTE IM RAHMEN DES ESF ZIEL 2

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at/sfu/14183.html

WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Arbeitgeber (ausgenommen: AMS, Körperschaften öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, radikale Vereine)

Förderbare Personen:

- Frauen jeden Alters, die höchstens eine Lehrlingsausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben
- Männer ab 45 Jahre
- WiedereinsteigerInnen (nach Kinderbetreuung)
- ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahre im Rahmen von Productiv-Aging-Konzepten in Qualifizierungsverbänden, die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. im Elternkarenzurlaub befinden

Nicht förderbar sind u.a. Lehrlinge und ArbeitnehmerInnen in einem unkündbaren Arbeitsverhältnis.

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- Die Auswahl der Maßnahme erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den ArbeitnehmerInnen.
- Die Beihilfe wird nur nach Vorlage eines Bildungsplanes gewährt und wenn die gewählte Qualifizierungsmaßnahme als arbeitsmarktpolitisch sinnvoll einzustufen ist.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Vorlage eines Bildungsplanes (für Betriebe bis 50 Beschäftigte auch förderbar)
- Qualifizierungsmaßnahme muss arbeitsmarktpolitisch sinnvoll sein

FÖRDERHÖHE

- 2/3 der anerkannten Kursgebühren bis max. € 10.000,- pro TeilnehmerIn und Begehren
- Bei Frauen ab 45 Jahren 3/4 der anerkannten Kursgebühren

FRISTEN

Das Begehren muss vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme(n) eingebracht werden.

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR KARENZURLAUBERINNEN IN BESCHÄFTIGUNG UND WIEDEREINSTEIGERINNEN

WER WIRD GEFÖRDERT

- KarenzurlauberInnen
- WiedereinsteigerInnen

WAS WIRD GEFÖRDERT

Das AMS OÖ fördert Unternehmen, die ihren KarenzurlauberInnen bzw. ihren WiedereinsteigerInnen eine Weiterbildung ermöglichen.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Es ist erforderlich, dass WiedereinsteigerInnen aufgrund von Kinderbetreuungspflichten Ihre Berufstätigkeit für mindestens sechs Monate unterbrochen haben und ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis weniger als zwölf Monate zurück liegt.

FÖRDERHÖHE

Das AMS OÖ übernimmt 2/3 der förderbaren Weiterbildungskosten, sofern Ihr/e ArbeitgeberIn 1/3 dieser Kosten trägt.

FRISTEN

Die Förderung muss bis spätestens zwölf Monate nach einem vollversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis beantragt werden.

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at/sfu/14183.html

WEITERBILDUNGSGELD

WER WIRD GEFÖRDERT

Ein Bildungskarenzurlaub kann zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt vier Jahren im Gesamtausmaß von max. einem Jahr abgeschlossen werden.

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen
- Höherqualifizierung des Personals und Reduktion der Lohnkosten
- Unterstützung durch das AMS bei der Einstellung allenfalls erwünschter Ersatzarbeitskräfte

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr ununterbrochener Dauer (für Saisonkräfte bestehen Sonderregelungen mit einer kürzeren ununterbrochenen Beschäftigungsdauer – bitte erfragen Sie diese bei Bedarf bei Ihrer regionalen Geschäftsstelle)
- Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme, im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung. Haben Sie Betreuungspflichten für ein Kind, das das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, müssen Sie die besuchte Bildungsmaßnahme durchschnittlich mindestens 16 Wochenstunden in Anspruch nehmen, wenn keine längere Betreuungsmöglichkeit für das Kind vorhanden ist. Nachgewiesene Lern- und

Übungszeiten werden auf das geforderte Stundenausmaß angerechnet.

- Vereinbarung im Sinne des AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn
- Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen ersuchen wir Sie im Vorfeld mit Ihrer regionalen Geschäftsstelle abzuklären.
- Längere ferienbedingte Unterbrechungen während einer durchgehenden Bildungskarenz können nur dann akzeptiert werden, wenn das Ausbildungssemester erst mit Ende der Ferien und zu Beginn des neuen Semesters ausläuft und in der Regel hier keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht (z.B. bei Hochschulstudien, Fachhochschulen, Kollegs u. dgl.).
- Die Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit ist zulässig, wenn die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird.

FÖRDERHÖHE

Während der Weiterbildungs-/Ausbildungszeit erhält die karenzierte Person vom Arbeitsmarktservice Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes; mindestens jedoch € 14,53 täglich.

FRISTEN

Nicht befristet

FÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE



BEGABTENFÖRDERUNG

FÜR LEHRLINGE UND LEHRABSOLVENTINNEN

FÖRDERTRÄGER

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BWA)

Verein IFA (Internationaler Fachkräfteaus-tausch)

KONTAKT

Wirtschaftskammer OÖ

Hessenplatz 3
4020 Linz
Tel.: +43 05 90 909
Fax: +43 05 90 909 2800
E-Mail: service@wkoee.at

www.wko.at/oe

Verein IFA

Rainergasse 38
1050 Wien
Tel.: +43 01 545 16 71 35
Fax: +43 01 545 16 71 22

Ansprechpartnerin:

Roswitha Hinterstein

Tel.: +43 01 545 16 71 35
E-Mail: hinterstein@ifa.or.at

Die Detailbearbeitung der Anträge erfolgt durch den Verein IFA. Der Antrag ist bei der Bildungsabteilung der jeweiligen Wirtschaftskammern bzw. dem WIFI der jeweiligen Wirtschaftskammer einzureichen.

WER WIRD GEFÖRDERT

Lehrlinge und LehrabsolventInnen unter 35 Jahre, die einen fachspezifischen Weiterbildungskurs absolviert haben

WAS WIRD GEFÖRDERT

Lehrlinge:

- Abschnitt der Lehrlingsausbildung/Praktikum im Ausland
- Sprachkurs im Inland/fachspezifischer Auslandsaufenthalt
- Weiterbildungskurs im Inland/Ausland

LehrabsolventInnen:

- Kurse für Selbständigwerden wie z.B. Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung
- Befähigungsprüfung, Unternehmerkurs etc.
- Kurse für Höherqualifizierung wie z.B. Fachakademie
- Werkmeisterschule, Berufsreifepfung, etc.
- Auslandsaufenthalte für Berufspraktika
- Sprachkurse bzw. fachspezifische Höherqualifizierungskurse etc.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Lehrlinge:

- Besonders gutes Berufsschulzeugnis (Notendurchschnitt, max. 2,0 des letzten Zeugnisses)
- Eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrlingswettbewerb

LehrabsolventInnen:

- Kurse für Selbständigwerden wie z.B. Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfung
- Befähigungsprüfung, Unternehmerkurs etc.
- Kurse für Höherqualifizierung wie z.B. Fachakademie
- Werkmeisterschule, Berufsreifepfung, etc.
- Auslandsaufenthalte für Berufspraktika, Sprachkurse bzw. fachspezifische Höherqualifizierungskurse etc.

FÖRDERHÖHE

- Der Förderprozentsatz ist abhängig von der Anzahl der bewilligten Anträge. Es können max. € 1.200,- pro Antrag zuerkannt werden. Ein Selbstbehalt ist jedenfalls vorsehen.
- Die Förderungssumme richtet sich nach den konkreten Ausgaben. Bei Inlands- und Auslandskosten werden die entstandenen Kurskosten, bei Auslandsaufenthalten zusätzlich auch die Reisekosten mitgefördert.
- Das Stipendium wird nach Vorlage des positiven Abschluss- bzw. Semesterzeugnis, der Kursbesuchbestätigung und der Kosten- und Zahlungsbestätigung ausbezahlt.

FRISTEN

Anträge sind jeweils spätestens bis zum 15. Dezember des Jahres einzureichen.

BFI-LEHRLINGSERMÄSSIGUNG

WER WIRD GEFÖRDERT

Lehrlinge

WAS WIRD GEFÖRDERT

Es werden alle Kurse des BFI-Oberösterreich ausgenommen Lehrlingskurse gefördert.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung ist die Vorlage des Lehrvertrags.

FÖRDERHÖHE

50% Ermäßigung auf alle Kurse im BFI-Kursprogramm

FRISTEN

Nicht befristet

FÖRDERTRÄGER

Berufsförderungsinstitut Oberösterreich (BFI)

KONTAKT

BFI Oberösterreich

Raimundstraße 3

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6922 0

Fax: +43 0732 6922 5215

E-Mail: service@bfi-ooe.at

www.bfi-ooe.at

AnsprechpartnerIn:

Region Linz/Mühlviertel:

Gerald Roithmeier

Region Wels:

Johann Reindl-Schwaighofer

Region Innviertel:

Sabine Steffan

Region Salzkammergut:

Dipl.-Bw. Bruno Klaushofer

FÖRDERUNG DER LEHRAUSBILDUNG

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20690

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen und berechtigte Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz berechtigt sind, Lehrlinge bzw. Vorlehrlinge auszubilden

WAS WIRD GEFÖRDERT

Lehrausbildung von:

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- TeilnehmerInnen an einer integrativen Berufsausbildung
- Erwachsenen (über 19) deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann
- Lehrlingen, wenn sie Zusatzqualifikationen über das Berufsfeld hinaus erwerben
- Vorlehrlingen (Auslauffälle)

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Beratungsgespräch zwischen AMS und Unternehmer bzw. Ausbildungseinrichtungen vor Aufnahme des Lehr- bzw. Ausbildungsverhältnisses

FÖRDERHÖHE

Monatliche Förderhöhe (Betrieb bzw. Ausbildungsstätte):

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil: € 302,-
- Förderbare Benachteiligte: € 188,-

- TeilnehmerInnen an einer integrativen Berufsausbildung: € 188,-
- Behinderte Personen über 19 Jahre: bis zu € 755,-
- Vorlehrlinge (Auslauffälle): € 188,-

Regional unterschiedliche Fördervoraussetzungen möglich!

FRISTEN

Nicht befristet

AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

FÖRDERUNG VON ZWISCHEN- UND ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNGSMASSNAHMEN FÜR LEHRLINGE

WER WIRD GEFÖRDERT

Alle oberösterreichischen Lehrberechtigten im Sinne des § 2 des Berufsausbildungsgesetzes mit Ausnahme der Gebietskörperschaften, die ihre Ausbildungsstätte in Oberösterreich haben

WAS WIRD GEFÖRDERT

Entlastung der oberösterreichischen Lehrbetriebe von den aus zwischen bzw. überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entstehenden Kosten

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Unternehmen, die beim Firmenausbildungsverbund OÖ Mitglied sind
- Verpflichtend ergänzende Ausbildungsinhalte, die zur Erfüllung des Berufsbildes dienen. In diesem Fall besteht eine nachweisliche Verpflichtung des Ausbildungsbetriebes
- Freiwillig ergänzende Ausbildungsinhalte zur verstärkten Vermittlung des Berufsbildes

FÖRDERHÖHE

Die Höhe der Förderung beträgt 100% der Kurskosten bis zur Erreichung einer definierten max. Fördersumme. Bemessungsgrundlage sind die für die externe Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen anfallenden Kurskosten.

FRISTEN

Das Formular ist bis spätestens drei Monate nach Abschluss einer externen Ausbildungsmaßnahme an den Firmenausbildungsverbund OÖ zu richten.

FÖRDERTRÄGER

Amt der OÖ Landesregierung

KONTAKT

Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Wirtschaft

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 0732 7720 149 00

Fax: +43 0732 7720 211 785

E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-DD0DD9FB-FE733754/ooe/hs.xsl/24727_DEU_HTML.htm

LEHRLINGSAUSBILDUNGSPRÄMIE

FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

KONTAKT

Bundesministerium für Finanzen

Himmelfortgasse 4-8

1015 Wien

Tel.: +43 0810 001 228

E-Mail: buergerservice@bmf.gv.at

www.bmf.gv.at

WER WIRD GEFÖRDERT

Anspruch auf die Lehrlingsausbildungsprämie haben alle Steuerpflichtigen, die mit einem Lehrling in einem Lehrverhältnis stehen.

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Förderung von Lehrverhältnissen
- Die Lehrlingsausbildungsprämie ist eine steuerliche Förderung

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Das Lehrverhältnis muss nach der Probezeit in ein definitives Lehrverhältnis umgewandelt werden.

FÖRDERHÖHE

- Dem Lehrberechtigten steht in jedem Jahr in dem das Lehrverhältnis aufrecht ist, eine Prämie in der Höhe von € 1.000,- zu.
- Für Lehrberufe, die Mangelberufe darstellen, kann die Prämie durch Verordnung des Bundesministers für Finanzen auf bis zu € 2.000,- angehoben werden.

FRISTEN

Fristen für die Steuererklärungen sind einzuhalten.

FÖRDERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG



ARBEITSPLATZOFFENSIVE „AKTION 500“

FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt (BSA)

KONTAKT

Bundessozialamt - Landesstelle OÖ

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 05 99 88 4244 oder 4236

Fax: +43 05 99 88 4400

E-Mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

AnsprechpartnerIn:

Dr. Christa Aistleitner

Thomas Czechtizky

www.bundessozialamt.gv.at/basb/UnternehmerInnen/Arbeitsplatzoffensive_Aktion_500

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Behinderung beschäftigen

WAS WIRD GEFÖRDERT

Bei Einstellung eines Menschen mit Behinderung wird den UnternehmerInnen Förderung gewährt.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Mitarbeiter, Lehrlinge oder Selbständige mit einem Grad der Behinderung von mind. 30%

FÖRDERHÖHE

- € 600,- für sechs Monate bei Einstellung von MitarbeiterInnen oder Begründung einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- € 200,- für die Dauer des ersten Lehrjahres

Die Leistungen können zusätzlich zu bestehenden Förderungen ausbezahlt werden.

FRISTEN

Neueinstellung, Begründung des neuen Lehrverhältnisses oder der selbständigen Erwerbstätigkeit erfolgt im Zeitraum von 1.11.2007 bis 31.7.2008. Nach Ablauf der Frist ist eine Kontaktaufnahme mit dem BSA erbeten.

ARBEITSPLATZSICHERUNGSBEIHILFE FÜR UNTERNEHMEN MIT BEHINDERTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Behinderung beschäftigen

WAS WIRD GEFÖRDERT

Ist der Arbeits- oder Ausbildungsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Glaubhaftmachung der Arbeitsplatzgefährdung durch den/die Dienstgeber/in
- Dem Bund, den Ländern, den Gemeinden, dem Arbeitsmarktservice und den Sozialversicherungsträgern sowie für beamtete DienstnehmerInnen in unkündbaren Beschäftigungsverhältnissen können keine Förderungen gewährt werden.

FÖRDERHÖHE

Der Zuschuss beträgt max. 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: € 1.000,-

Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen.

FRISTEN

Die Zuschussdauer beträgt max. drei Jahre.

FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt

KONTAKT

Bundessozialamt - Landesstelle OÖ

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 05 99 88 4244 oder 4236

Fax: +43 05 99 88 4400

E-Mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

AnsprechpartnerIn:

Dr. Christa Aistleitner

Thomas Czechtizky

www.bundessozialamt.gv.at/basb/UnternehmerInnen/Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt

KONTAKT

Bundessozialamt - Landesstelle OÖ

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 05 99 88 4244 oder 4236

Fax: +43 05 99 88 4400

E-Mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

AnsprechpartnerIn:

Dr. Christa Aistleitner

Thomas Czechtizky

www.basb.bmsg.gv.at/basb/UnternehmerInnen/Integrations-_und_Entgeltbeihilfe

ENTGELTBEIHILFE

FÜR UNTERNEHMEN MIT BEHINDERTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Behinderung beschäftigen

WAS WIRD GEFÖRDERT

Die Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Glaubhaftmachung der Leistungsminderung durch den/die DienstgeberIn.

Dem Bund, den Ländern, dem Arbeitsmarktservice und den Sozialversicherungsträgern sowie für beamtete DienstnehmerInnen in unkündbaren Beschäftigungsverhältnissen können keine Förderungen gewährt werden.

FÖRDERHÖHE

Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungsminderung beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: monatlich € 650,-

Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen.

FRISTEN

Nicht befristet

AUSBILDUNGSBEIHILFEN

FÜR DIENSTNEHMERINNEN UND DIENSTNEHMER MIT BEHINDERUNGEN

WER WIRD GEFÖRDERT

DienstnehmerInnen mit Behinderungen

WAS WIRD GEFÖRDERT

Ausbildungsbeihilfe im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Besuch einer Unterrichtseinrichtung nach § 3 des Studienförderungsgesetzes 1992 oder § 1 des Schülerbeihilfengesetzes oder Besuch einer Pflichtschule in einem Internat
- Ausschluss der Fördermöglichkeit bei Studenten die einen Zuschlag zur Studienbeihilfe erhalten
- Besuch des Vorbereitungslehrganges für die Studienberechtigungsprüfung
- Lehrausbildung
- Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst, Hebammenausbildung
- Nachweis des behinderungsbedingten Mehraufwandes

FÖRDERHÖHE

Dzt. bis zu € 639,- monatlich (Bemessung nach der Höhe des behinderungsbedingten Mehraufwandes)

FRISTEN

Leistungsdauer ist ein Schul-, Studien- oder Lehrjahr; eine Verlängerung auf den gesamten Ausbildungszeitraum ist möglich.

FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt

KONTAKT

Bundessozialamt - Landesstelle OÖ

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 05 99 88 4244 oder 4236

Fax: +43 05 99 88 4400

E-Mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

AnsprechpartnerIn:

Dr. Christa Aistleitner

Thomas Czechtizky

www.basb.bmsg.gv.at/basb/Finanzielle_Unterstuetzung/Foerderungen_fuer_DienstnehmerInnen

INTEGRATIONSBEIHILFE

FÜR UNTERNEHMEN MIT BEHINDERTEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt

KONTAKT

Bundessozialamt - Landesstelle OÖ

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 05 99 88 4244 oder 4236

Fax: +43 05 99 88 4400

E-Mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

AnsprechpartnerIn:

Dr. Christa Aistleitner

Thomas Czechtizky

www.basb.bmsg.gv.at/basb/Unternehmen/Integrations-_und_Entgeltbeihilfe

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Behinderung beschäftigen

WAS WIRD GEFÖRDERT

Bei Einstellung eines nicht in Beschäftigung stehenden Menschen mit Behinderung kann eine Förderung als Zuschuss zu den Lohn- oder Ausbildungskosten gewährt werden.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Neubegründung eines Dienstverhältnisses
- Antragstellung vor Beginn des Dienstverhältnisses oder innerhalb der ersten drei Monate nach Einstellung

FÖRDERHÖHE

- Berechnungsbasis ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen.
- In OÖ werden Integrationsbeihilfen für die Dauer eines Jahres zuerkannt, bis zu 100% vom Bruttolohn, höchstens jedoch € 1.000,- pro Monat.
- Nachfolgend können Lohnförderungen bei Leistungseinschränkungen oder Arbeitsplatzgefährdung zuerkannt werden.

Dem Bund, den Ländern, dem Arbeitsmarktservice und den Sozialversicherungsträgern sowie für beamtete Dienstnehmer/innen in unkündbaren Beschäftigungsverhältnissen können keine Förderungen gewährt werden. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Für nähere Auskünfte

steht die örtlich zuständige Landesstelle des Bundessozialamtes zur Verfügung.

FRISTEN

Max. drei Jahre

IMPLACEMENTSTIFTUNG

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die beabsichtigen eine/n ArbeitnehmerIn mit mindestens 50% Minderung der Erwerbsfähigkeit einzustellen.

WAS WIRD GEFÖRDERT

Maßgeschneiderte, betriebsnahe Ausbildungen mit dem Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen eine Anstellung bei einem Unternehmen am primären Arbeitsmarkt erhalten.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Dauer der theoretischen und praktischen Ausbildung max. drei Jahre

Auf Seiten der Unternehmen:

- Alle Betriebe in OÖ, unabhängig von Branche und Größe können teilnehmen
- Bereitschaft zum Abschluss eines Kooperationsvertrages.
- Bereitschaft die StiftungsabsolventInnen in ein Dienstverhältnis zu übernehmen
- Beitrag von € 80,- monatlich je künftigem/r MitarbeiterIn für ein Stipendium
- Nach dem ersten Jahr der Ausbildung Leistung eines erhöhten Unternehmensbeitrag zu den Ausbildungskosten (€ 300,- bis € 400,- pro Monat)

Auf Seiten der Arbeitsuchenden:

- Personen, die beim AMS arbeitslos vorge-merkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch an Versicherungsleistungen besteht)

- Personen, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50% nachweisen
- Personen, die Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- und Weiterbildung haben und während der letzten zwölf Monate nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren

FÖRDERHÖHE

- Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung in der Regel Schulungsarbeitslosengeld des AMS OÖ bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln.
- Ausbildungskosten bis zu € 3.600,- je TeilnehmerIn werden aus Mitteln des Landes OÖ finanziert.
Zusätzlich übernimmt das Land OÖ den bei anderen Implacementausbildungen zu leistenden Unternehmensbeitrag bis max. 1 Jahr. (Bei längeren Ausbildungen fällt der Unternehmensbeitrag erst nach einem Jahr an.)

FRISTEN

Nicht befristet

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)
Land OÖ

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9
4021 Linz
Tel.: +43 0732 6963 0
Fax: +43 0732 6963 20590
E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at

LOHNFÖRDERUNGEN FÜR LEHRLINGE MIT BEHINDERUNG

FÖRDERTRÄGER

Bundessozialamt

KONTAKT

Bundessozialamt - Landesstelle OÖ

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: +43 05 99 88 4244 oder 4236

Fax: +43 05 99 88 4400

E-Mail: bundessozialamt.ooe@basb.gv.at

AnsprechpartnerIn:

Dr. Christa Aistleitner

Thomas Czechtizky

www.bundessozialamt.gv.at/basb/UnternehmerInnen/Lohnfoerderungen_fuer_Lehrlinge

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die Lehrlinge mit Behinderung einstellen

WAS WIRD GEFÖRDERT

Bei Einstellung eines nicht in Beschäftigung stehenden Menschen mit Behinderung kann eine Förderung als Zuschuss zu den Lohn- oder Ausbildungskosten gewährt werden.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Einstellung von MitarbeiterInnen mit Behinderungen.

FÖRDERHÖHE

- Für Lehrlinge mit Behinderung kann unabhängig von der Art des Lehrverhältnisses eine Leistung in Höhe von max. € 400,- monatlich gewährt werden.
- Beginnt das Lehrverhältnis des/der Antragstellers/Antragstellerin nach Vollendung des 19. Lebensjahres, erhöht sich die Förderung auf € 775,- monatlich.

FRISTEN

Die Leistung kann für die gesamte Dauer der Lehrzeit angerechnet werden.

FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN



FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at/sfu/14180.html

ALTERSTEILZEITGELD

WER WIRD GEFÖRDERT

Dienstgeber, die mit Ihren DienstnehmerInnen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit abschließen.

WAS WIRD GEFÖRDERT

DienstnehmerInnen können unter bestimmten Bedingungen ihre (gesetzliche oder kollektivvertragliche) Normalarbeitszeit um 40-60% reduzieren. Sie erhalten zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) einen Lohnausgleich. Dieser finanzielle Mehraufwand wird dem Dienstgeber durch das Altersteilzeitgeld des AMS ersetzt.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das frühestmögliche Eintrittsalter eines Dienstnehmers bzw. einer Dienstnehmerin in die Altersteilzeit liegt bei max. fünf Jahren vor dem Erreichen des Regelalters für die Alterspension (Dauerrecht).
- Durch gesetzliche Übergangsregelungen ist bis 2013 allerdings auch eine längere oder kürzere Zuerkennung möglich.
- Antrittsalter für Altersteilzeit ist im Jahr 2008 für Frauen die Vollendung des 52,5 Lebensjahres, für Männer 57,5 Jahre. Pro Kalenderjahr steigt das Antrittsalter um ein halbes Lebensjahr.
- Altersteilzeitarbeit kann grundsätzlich nur mit DienstnehmerInnen vereinbart werden, die innerhalb der letzten davorliegenden 25 Jahre 780 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dieser

Zeitraum wird dabei um Zeiten der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung deren 15. Lebensjahres erstreckt.

- Der/die DienstnehmerIn muss bereits drei Monate im Betrieb beschäftigt sein und darf im letzten Jahr vor Beginn der Altersteilzeit keine Teilzeitbeschäftigung unter 80% der Normalarbeitszeit ausgeübt haben. Dies gilt unabhängig von der Anzahl der Dienstverhältnisse in diesem Zeitraum, weshalb auch Beschäftigungen in anderen Betrieben in die Prüfung dieser Voraussetzung mit einbezogen werden. Weiters dürfen diese Personen noch keinen Anspruch auf eine Art von Alterspension erfüllen.
- Der/die DienstnehmerIn hat mit Einverständnis mit dem/der DienstgeberIn die Vollarbeitszeit zwischen 40% und 60% zu reduzieren.

FÖRDERHÖHE

Abhängig von der Reduzierung der Arbeitszeit

FRISTEN

- Antragstellung des/der DienstgeberIn innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Altersteilzeit
- Die Altersteilzeit kann max. bis zum frühestmöglichen Pensionsstichtag in Anspruch genommen werden.

BERATUNGSFÖRDERUNG

DER WIRTSCHAFTSKAMMER OÖ – INNOVATIONS-CHECK

WER WIRD GEFÖRDERT

Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer OÖ

WAS WIRD GEFÖRDERT

Kurzanalyse der wichtigsten Themenfelder von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer OÖ

FÖRDERHÖHE

2/3 der Nettoberatungskosten, d.h. max. € 800,-

FRISTEN

- Beantragung vor Beratungsbeginn
- Beratungsabschluss bis Ende 2008

FÖRDERTRÄGER

Wirtschaftskammer OÖ (WKÖÖ)

KONTAKT

Wirtschaftskammer OÖ

Hessenplatz 3

4020 Linz

Fax: +43 05 90909 3549

www.ams.at

AnsprechpartnerIn:

Ing. Anton Fragner

Tel.: +43 05 90909 3540

E-Mail: anton.fragner@wkoee.at

Martina Mitterlehner

Tel.: +43 05 90909 3541

E-Mail: martina.mitterlehner@wkoee.at

FÖRDERTRÄGER

Bundesministerium für Finanzen (BMF)

KONTAKT

Bundesministerium für Finanzen

Himmelfortgasse 4-8

1015 Wien

Tel.: +43 0810 001 228

E-Mail: buergerservice@bmf.gv.at

www.bmf.gv.at

BILDUNGSPRÄMIE

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen, die für MitarbeiterInnen Fortbildungsmaßnahmen bezahlen

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Weiterbildung von MitarbeiterInnen, die in Zusammenhang mit betrieblichen Interessen steht
- Kurse, Bücher und Lernbehelfe, nicht aber Kosten für Verpflegung und Unterkunft

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Außerbetriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Im betrieblichen Interesse für ArbeitnehmerInnen
- Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; nicht bei Teil- oder Vollpauschalierung
- Nur wenn kein Bildungsfreibetrag in Anspruch genommen wird

FÖRDERHÖHE

- Steuerliche Förderung
- 6% der Aufwendungen
- Die Bildungsprämie ist im Zuge der Einkommens- bzw. Körperschaftsteuererklärung mit einem eigenen Formular (E 108c) geltend zu machen und wird dem Abgabekonto gutgeschrieben.

FRISTEN

Jeweils mit der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärung

EINGLIEDERUNGSHILFE - COME BACK

WER WIRD GEFÖRDERT

Alle Arbeitgeber (ausgenommen AMS, politische Parteien, Bund, radikale Vereine)

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen ab 50 Jahren und von Arbeitssuchenden, die mindestens sechs Monate (bei Personen unter 25 Jahren) bzw. zwölf Monate (bei Personen ab 25 Jahren) arbeitslos vorgemerkt sind.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderung auch Personen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B. aufgrund von Betreuungspflichten), gewährt werden.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn und die zu fördernde Person vor Beginn der Beschäftigung mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

FÖRDERHÖHE

- Der Arbeitgeber erhält max. 66,7% der Bemessungsgrundlage (laufendes Bruttoentgelt plus 50% Pauschale für Nebenkosten) vom Arbeitsmarktservice ausbezahlt.
- Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ist die für die Beihilfe anerkenbare Obergrenze

für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

FRISTEN

Die Beihilfe kann für die Dauer des Arbeitsverhältnisses, max. bis zu zwei Jahren gewährt werden.

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20690

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at/sfu/14091_817.html

EUROPÄISCHE PRAKTIKANTINNEN (STUDIERENDE/GRADUIERTE) ÜBER „LEBENSLANGES LERNEN“

FÖRDERTRÄGER

Europäische Union (EU)

KONTAKT

CATT Innovation Management GmbH

Hafenstraße 47-51

4020 Linz

Fax: +43 0732 9015 5421

www.catt.at

Ansprechpartnerin:

Susanne Herain

Tel.: +43 0732 9015 5438

E-Mail: herain@catt.at

WER WIRD GEFÖRDERT

Europäische Studierende und JungakademikerInnen werden im Rahmen des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“ bei der Durchführung von Berufspraktika in oberösterreichischen Unternehmen und Institutionen finanziell unterstützt.

WAS WIRD GEFÖRDERT

Studierende oder Graduierte an europäischen Hochschulen haben die Möglichkeit, Auslandspraktika im Rahmen des EU-Programms „Lebenslanges Lernen“ (Sub-Programm ERASMUS und Leonardo Da Vinci) zu absolvieren. Im Allgemeinen werden die PraktikantInnen (Trainees) durch ausländische Projektträger finanziell gefördert => öö. Unternehmen und Institutionen haben somit an die PraktikantInnen lediglich ein relativ geringes Entgelt zu entrichten. Aufenthaltsrechtliche Hürden sind durch die EU-Förderung ausgeräumt.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Oberösterreichische Unternehmen od. Institutionen, die europäische PraktikantInnen einsetzen möchten (flexibel in allen Unternehmensbereichen möglich)
- Für die Beantragung einer Förderung über „Lebenslanges Lernen“ ist die Praktikantin/der Praktikant verantwortlich – dadurch entsteht dem Unternehmen keinerlei Aufwand.

FÖRDERHÖHE

Unternehmen erhalten hochqualifizierte europäische PraktikantInnen zu einem relativ geringen Entgelt.

FRISTEN

- Nicht befristet
- Einsatz von Studierenden 3-12 Monate; von Graduierten 2-26 Wochen möglich

FÖRDERUNG VON ERSATZKRÄFTEN WÄHREND ELTERNTEILZEITKARENZ

WER WIRD GEFÖRDERT

Diese Förderung können alle Arbeitgeber erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs wahlwerbender Gruppen in gesetzgebenden Körperschaften, radikale Vereine sowie der Bund.

WAS WIRD GEFÖRDERT

Gefördert wird das Arbeitsverhältnis von arbeitslos vorgemerkten Personen, die mindestens seit 1 Monat beschäftigungslos sind. Das Arbeitsverhältnis muss innerhalb von drei Monaten nach dem Wechsel auf Teilzeitbeschäftigung beginnen.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Es ist erforderlich, dass der/die FörderungswerberIn spätestens ein Monat nach Beginn der Beschäftigung mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

FÖRDERHÖHE

Der Arbeitgeber erhält 33,3% der Bemessungsgrundlage (laufendes Bruttoentgelt plus 50% Pauschale für Nebenkosten) vom Arbeitsmarktservice ausbezahlt. Fallen zusätzlich externe Qualifizierungskosten an, so werden diese zur Hälfte ersetzt.

Die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ist die für die Beihilfe anerkenbare Obergrenze für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

FRISTEN

Die Beihilfe wird für vier Monate bzw. bei vorzeitiger Beendigung für die Dauer des Arbeitsverhältnisses gewährt.

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at

FÖRDERUNGSAKTION TEILZEITARBEITSPLÄTZE

FÖRDERTRÄGER

Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H

KONTAKT

Austria Wirtschaftsservice Ges.m.b.H

Ungargasse 37

1030 Wien

Tel.: +43 01 501 75

Fax: +43 01 501 75 900

E-Mail: office@awsg.at

www.awsg.at/portal/media/478.pdf

WER WIRD GEFÖRDERT

Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten, die Teilzeit anbieten

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Die Einrichtungen zusätzlicher Arbeitsplätze (z.B. Anschaffung von Büromöbel, Hard- und Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung).
- Umstellung der Ablauforganisation (z.B. Aufwendungen für Beratung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Arbeitsabläufe).

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Unternehmen darf max. 20 Beschäftigte aufweisen. Weiters gelten die Obergrenzen für kleine Unternehmen gem. EU-Definition (d.h. max. 10 Mio. Umsatz oder max. 10 Mio. Bilanzsumme).
- Die Teilzeitbeschäftigung wird längstens bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder einem Schuleintritt des Kindes in Anspruch genommen.
- Das Dienstverhältnis hat zum Zeitpunkt des Antrittes der Teilzeitbeschäftigung ununterbrochen drei Jahre (beim selben Dienstgeber) gedauert.
- Eine Förderung der Teilzeitbeschäftigung ist nur für Eltern möglich, deren Kind nach dem 30. Juni 2004 geboren wurde.
- Der/Die Teilzeitbeschäftigte lebt mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt und der zweite Elternteil befindet sich nicht gleichzeitig in Karenz.

- Eine förderbare Teilzeitbeschäftigung liegt nur dann vor, wenn die bisherige Arbeitszeit (Voll- oder Teilzeitbeschäftigung) um mindestens 20% reduziert wird.
- Die Vereinbarung über die Einstellung einer Ersatzarbeitskraft (=Fördervoraussetzung) darf keine Befristung vorsehen, die einen kürzeren Zeitraum umfasst als jener, der mit der Teilzeitkraft vereinbart worden ist und muss mindestens sechs Monate dauern.

FÖRDERHÖHE

- Zuschuss in Höhe von bis zu 30% der förderbaren Investitionen und Aufwendungen, max. jedoch € 2.000,- Zuschuss je zusätzlichem, durch eine Teilzeitvereinbarung bedingten Arbeitsplatz
- Pauschalzuschuss von € 500,- pro vereinbarter förderbarer Teilzeitbeschäftigung

FRISTEN

- Die Einreichung des Förderansuchens muss vor der Durchführung des Vorhabens und vor Vereinbarung der Teilzeitbeschäftigung direkt bei der aws erfolgen.
- Die Vereinbarung über die Einstellung der zusätzlichen Arbeitskraft (Ersatzarbeitskraft) kann frühestens drei Monate vor dem Antritt der Teilzeitbeschäftigung und muss spätestens drei Monate nach dem Antritt der Teilzeitbeschäftigung erfolgen.

INNOVATIONSASSISTENTINNEN / INNOVATIONSBERATERINNEN FÜR KMU

WER WIRD GEFÖRDERT

Oberösterreichische kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

WAS WIRD GEFÖRDERT

Oberösterreichische KMU werden bei der Durchführung von innovativen Projekten von InnovationsassistentInnen unterstützt. InnovationsassistentInnen sind JungakademikerInnen, die im Unternehmen für die Planung und Umsetzung eines Innovationsvorhabens zum Einsatz kommen. Erfahrene BeraterInnen begleiten die InnovationsassistentInnen während der Projektdauer und sichern die erfolgreiche Umsetzung der Projekte. Zudem erhalten die InnovationsassistentInnen eine speziell organisierte Zusatzausbildung, die von CATT organisiert und ebenfalls vom Programm getragen wird.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- OÖ KMU (gemäß Definition der Europäischen Kommission) der gewerblichen Wirtschaft
- Innovationsvorhaben mit zwei Jahren Laufzeit

FÖRDERHÖHE

- 50% des Gehalts der/des InnovationsassistentIn im 1. Jahr (Zuschuss)
- 25% des Gehalts der/des InnovationsassistentIn im 2. Jahr (Zuschuss)
- Übernahme der Beraterkosten für bis zu 13 Beratungstage
- Die Gesamtförderung des Landes OÖ beträgt pro Unternehmen bis zu € 39.350,-

FRISTEN

Einreichung laufend möglich, Auswahlrunden des unabhängigen Programmbeirats finden zwei Mal pro Jahr (1. Jahreshälfte) statt.

Pro Jahrgang werden rund zehn KMU zur Förderung ausgewählt

FÖRDERTRÄGER

Land OÖ

KONTAKT

CATT Innovation Management GmbH

Hafenstraße 47-51

4020 Linz

Fax: +43 0732 9015 5421

www.innovationsassistent.at

Ansprechpartnerin:

Susanne Herain

Tel.: +43 0732 9015 5438

E-Mail: herain@catt.at

NETZWERK KOOPERATIONSPROJEKTE - REGIO 13

FÖRDERTRÄGER

Europäische Union (EFRE)
Land Oberösterreich (Abteilung Wirtschaft)

KONTAKT

Clusterland Oberösterreich GmbH

Hafenstraße 47-51

4020 Linz

Tel.: + 43 732 79810 5168

Fax: + 43 732 79810 5160

E-Mail: netzwerk-hr@clusterland.at

www.netzwerk-hr.at/kooperationsprojekte

Ansprechpartnerin:

Mag.^a Isabella Zeitlhofer

Projektmanagerin Netzwerk HR

WER WIRD GEFÖRDERT

Partnerunternehmen des Netzwerks Humanressourcen mit Sitz in Oberösterreich

WAS WIRD GEFÖRDERT

Gefördert werden Projekte rund um das Thema Personal- und Organisationsentwicklung

Externe Dienstleistungs- und Beratungskosten:

- Höchstsatz von € 1.046,- pro Tag inklusive anfallender Reisekosten
- Vorsteuerabzugsberechtigte: Angabe der Beträge ohne USt
- Detaillierter Nachweis sämtlicher erbrachter Dienstleistungen

Sonstige Kosten

- Maßnahmen zur Ergebnisverbreitung (Folder, Teilnahme an Messen, etc.)
- Reisekosten der ProjektpartnerInnen
- Seminarräume bei Veranstaltungen

Voraussetzungen für die Förderung von Personalkosten

- 100%ige Zeitaufzeichnung der im Projekt beteiligten MitarbeiterInnen (Gesamtstunden-Nachweis pro Monat)
- Monatliche Stundensatzkalkulation auf IST-Kostenbasis
- Offenlegung der Lohn- und Gehaltskosten
- Vorlage von Originalrechnungsbelegen

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Partnerunternehmen des Netzwerks Humanressourcen
- Firmensitz in Oberösterreich
- Projekt in einem der drei Bereiche: Technologie, Qualifikation, Organisation
- Konsortium aus mind. drei Unternehmen oder F&E- bzw. Qualifizierungseinrichtungen
- Mindestens zwei der Unternehmen müssen ein Klein- oder Mittelunternehmen sein (KMU-Definition lt. Europäischer Kommission)
- Projektlaufzeit: mindestens sechs Monate bis maximal 24 Monate
- Nachweis von entstandenen Kosten mittels Originalbelege

FÖRDERHÖHE

- Fördersatz 50% der förderbaren Kosten je ProjektpartnerInnen
- Förderhöhe max. € 37.000,- je ProjektpartnerInnen

FRISTEN

Für die Realisierung von innovativen Projektideen stehen im Rahmen des Strukturfonds-Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007- 2013“ ab 2008 (bis Projektende 2013) Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

QUALIFIZIERUNGSBERATUNG FÜR BETRIEBE (QBB)

WER WIRD GEFÖRDERT

Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten

WAS WIRD GEFÖRDERT

Die Qualifizierungsberatung will Betriebe bei der Personalentwicklung und Bildungsplanung unterstützen. Es werden lebenszyklisch orientierte Bildungspläne erstellt. Ein Schwerpunktthema ist die Durchführung von Arbeitsbewältigungscoaching zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Unternehmen mit max. 50 Beschäftigten
- Ausgenommen sind Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien sowie radikale Vereine

FÖRDERHÖHE

- Vollständige Übernahmen der Beratungskosten für die Dauer von max. drei Tagen
- Eine geförderte Beratung kann ausschließlich durch das vom AMS beauftragte Beratungsunternehmen erfolgen
- Bei Durchführung eines Arbeitsbewältigungscoachings zusätzlich € 120,- je beratener Person

FRISTEN

Nicht befristet

FÖRDERTRÄGER

Arbeitsmarktservice OÖ (AMS OÖ)

KONTAKT

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

Tel.: +43 0732 6963 0

Fax: +43 0732 6963 20590

E-Mail: ams.oberoesterreich@ams.at

www.ams.at/ooe/sfu/14094_14740.html

Ansprechpartner:

Mag. Gerhard Kaimberger

STARTJOBS

FÖRDERTRÄGER

Amt der OÖ Landesregierung

KONTAKT

Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Wirtschaft

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Fax: +43 0732 7720 211785

www.land-oberoesterreich.gv.at

Ansprechpartner:

Mag. Edwin Mayrhofer

Tel.: +43 0732 7720 15138

E-Mail: edwin.mayrhofer@ooe.gv.at

WER WIRD GEFÖRDERT

Arbeitgeber (Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Oberösterreich, öö. Gemeinden, andere Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts und Vereine), die arbeitslose Jugendliche zwischen 17 und 27 Jahren einstellen (Stichtag: Einstellungsdatum)

WAS WIRD GEFÖRDERT

Die Einstellung arbeitsloser Jugendlicher zwischen 17 und 27 Jahren (Stichtag: Einstellungsdatum). Sie muss mittels eines über mindestens sechs Monate (inkl. eines evt. zu vereinbarenden Probemonats) abzuschließenden Dienstvertrags erfolgen.

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Betriebsstätte in Oberösterreich
- Einstellung arbeitsloser Jugendlicher zw. 17 und 27 Jahren
- Hauptwohnsitz in Oberösterreich (ab Antragstellung rückwirkend 1 Jahr)
- Die Jugendlichen müssen eine abgeschlossene Ausbildung in einer BMS, BHS, AHS, Akademie oder Hochschule/Universität/FHS vorweisen.
- Eine Beschäftigung nach Abschluss der Ausbildung darf nicht vorliegen. Ausnahmen: Nicht ausbildungskonforme Tätigkeiten, Ferialjobs, schulische Pflichtpraktika und Gerichtspraktika. Diesbezüglich ist eine Bestätigung des AMS erforderlich.

FÖRDERHÖHE

Barzuschuss bis zu € 730,- monatlich, max. jedoch 66,7% der entstehenden Lohn- und Lohnnebenkosten. Eine Teilzeitbeschäftigung muss mindestens 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden einer Vollzeitbeschäftigung umfassen.

FRISTEN

Die Anträge sind, von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und AMS ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen, frühestens nach Ablauf einer evtl. vereinbarten Probezeit und spätestens vier Monate nach Beginn des Dienstverhältnisses beim Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, einzubringen.

Die Förderungsdauer ist mit max. zwölf Monaten begrenzt.

WIRTSCHAFTSIMPULSPROGRAMM

FÜR AUSBILDUNGSMASSNAHMEN

WER WIRD GEFÖRDERT

Klein- und Mittelbetriebe, die Mitglied der Wirtschaftskammer Oberösterreich sind und Investitionen in die Ausbildung ihrer Mitglieder tätigen.

WAS WIRD GEFÖRDERT

- Kurs- und Prüfungskosten
- Berufsorientierte Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Management, Sprachen, Betriebswirtschaft/Recht, EDV und Technik

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Klein- und Mittelbetriebe
- Mitglieder der WK Oberösterreich

Gefördert werden MitarbeiterInnen, die

- in einem vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen,
- zum Zeitpunkt des Schulungsbeginnes das 30. Lebensjahr vollendet haben und
- in einer oberösterreichischen Betriebsstätte beschäftigt sind.

FÖRDERHÖHE

- Bis zu 25% der Kurskosten exkl. MWSt. für Kleinst- und Kleinunternehmen
- Bis zu 15% der Kurskosten exkl. MWSt. für mittlere Unternehmen

Die Restkosten müssen vom Arbeitgeber getragen werden!

FRISTEN

- Anträge sind vor Durchführung der Bildungsmaßnahme einzubringen.
- Kursbeginn bis 31.12.2013

FÖRDERTRÄGER

Amt der OÖ Landesregierung

KONTAKT

Amt der OÖ Landesregierung

Abteilung Wirtschaft

Bahnhofplatz 1

A-4020 Linz

Tel.: +43 0732 7720 149 00

Fax: +43 0732 7720 211 785

E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-DD0DD9FB-FE733754/ooe/hs.xml/26537_DEU_HTML.htm

NETZWERK HUMANRESSOURCEN

KOMMEN SIE MIT UNS INS GESPRÄCH:

Netzwerk Humanressourcen

Clusterland Oberösterreich GmbH

A-4020 Linz, Hafenstraße 47-51

Tel: +43-732-79810-5168

Fax: +43-732-79810-5160

netzwerk-hr@clusterland.at

www.netzwerk-hr.at

ENTWICKLUNGSRÄUME FÜR PERSONEN UND ORGANISATIONEN IN BEWEGUNG!

Das Netzwerk Humanressourcen ist die branchenübergreifende Informations- und Kommunikationsdrehscheibe rund um das Thema Personalmanagement. Gemeinsam mit kompetenten PartnerInnen aus Wissenschaft und Praxis stärkt das Netzwerk nachhaltig die HR-Kompetenz der Unternehmen. Besonderes Augenmerk wird auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen gelegt.

Ziel des Netzwerks Humanressourcen ist es, die Vorteile der Integration eines modernen HR Managements in der Unternehmensstrategie bewusst zu machen. Eine maßgeschneiderte Personal- und Organisationsentwicklung ist für jedes Unternehmen einer der zentralen kritischen Erfolgsfaktoren, unabhängig von Größe und Branche!

AKTIVITÄTEN - NUTZEN

Wissensvorsprung generieren

- monatlicher Newsletter mit themen- und netzwerkspezifischen Neuigkeiten
- HR-Homepage als aktuelle Informations- und Kommunikationsplattform
- Online-Best-Practice-Datenbank
- Laufender Kontakt und Austausch mit Unternehmen

Von den Besten lernen

- Best Practice Foren, Fachexpertenabende, jährliche HR-Tagung
- Entwicklungsdialoge: Lernplattformen zu spezifischen Themen
- Aktiver Austausch mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmensberatern und anderen Verbänden und Organisationen

Auf Kooperation setzen

- Initiierung und Begleitung von überbetrieblichen HR-Projekten
- Zugang zu Fördermitteln für innovative Projekte
- Hilfestellung durch die Entwicklung von Methoden, Leitfäden, Checklisten, ...

WIFI-Kursprogramm 2008/09

einfach, schnell und bequem
informieren & buchen auf

www.wifi.at



FÖRDERBROSCHÜRE EDITION 2008/09

KOMMEN SIE MIT UNS INS GESPRÄCH:

Netzwerk Humanressourcen

Clusterland Oberösterreich GmbH

A-4020 Linz, Hafenstraße 47-51

Tel: +43-732-79810-5168

Fax: +43-732-79810-5160

netzwerk-hr@clusterland.at

www.netzwerk-hr.at

Wie wichtig Förderungen fürs Personalmanagement sind, zeigt das **umfangreiche Angebot an Förderangeboten** bei den verschiedenen Förderstellen. Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die vielen Möglichkeiten zur Förderung ihrer Mitarbeiter-

Innen. Viele Förderungen sind noch wenig bekannt bzw. wurden neu überarbeitet. Blättern Sie durch und seien Sie einen Schritt voraus bei der Nutzung der für Sie bereitgestellten Fördermittel!

UNTERSTÜTZT VON:



CLUSTERLAND
OBERÖSTERREICH GmbH



Das Netzwerk Humanressourcen wird im Rahmen des EU-Programms Regio 13 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus Landesmitteln gefördert.

IMPRESSUM

Die Clusterland Oberösterreich GmbH ist Träger von Cluster-Initiativen in den Bereichen Automobil, Kunststoff, Möbel- und Holzbau, Gesundheitstechnologie sowie Mechatronik und von Netzwerken in den Bereichen Humanressourcen, Design & Medien sowie Umwelttechnik.

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Clusterland Oberösterreich GmbH, Hafenstraße 47-51, 4020 Linz, **Für den Inhalt verantwortlich:** DI (FH) Werner Pamminer MBA, **Redaktion:** Mag.^a Irene Bouchal, **Redaktionsadresse:** Hafenstraße 47-51, A-4020 Linz, Tel.: +43 732 79810-5168, Fax: +43 732 79810-5160, E-Mail: netzwerk-hr@clusterland.at, www.netzwerk-hr.at, **Satz & Layout:** reizverstaerker Adlhoch Scheiblhofer OEG, www.reizverstaerker.at

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung ist ausgeschlossen.